

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
i
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Träger von heilpädagogischen Einrich-
tungen
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:
Anita Kässler

Tel.: 0251 591-4031
Fax: 0251 591-6580
E-Mail: anita.kaessler@lwl.org

nachrichtlich:
LVR
Kommunale Spitzenverbände

Az.: 50 60

Münster, 29.07.2010

Rundschreiben Nr. 37/ 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die „LWL- Richtlinien über die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen“ verlangen in Punkt 8.3. für die nach den Richtlinien betreuten Kinder eine Entwicklungsdokumentation.

Neben der in § 13 des Kinderbildungsgesetzes KiBiz kontinuierlich fortzuschreibenden Bildungsdocumentation soll die Entwicklungsdokumentation für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung Fortschritte dokumentieren, die in Bezug auf die (drohende) Behinderung erreicht wurden und Angaben über weitere Hilfebedarfe des geförderten Kindes sowie über die bereits realisierten Hilfen darlegen.

Zusammen mit Vertretern und Vertreterinnen der Jugendämter und der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege wurde nun ein Papier erarbeitet, das die Ziele, den Charakter und die Struktur der in den LWL- Richtlinien geforderten Entwicklungsdokumentation näher erläutert und den Kindertageseinrichtungen mit einem Katalog von Orientierungsfragen eine Handreichung zu ihrer Erstellung liefert.

Der Kostenträger LWL kann im Einzelfall eine solche Entwicklungsdokumentation anfordern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gezeichnet
Klaus- Heinrich Dreyer